

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.10.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0297/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.10.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 KGV LSA über die Vergabe der VOB-Leistung der Herstellung und Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit zum Ersatzneubau Strombrückenzug, Investitionsnummer I 126166028

Mit der Drucksache DS0314/13 „Planung Neubau Elbbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 den Ersatzneubau des Strombrückenzuges über die Zollelbe und die Alte Elbe südlich der bestehenden Zollbrücke und Anna-Ebert-Brücke beschlossen.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan unter der Investitionsnummer I126166028, Sachkonto 09612032 gesichert.

In einer historisch-genetischen Rekonstruktion vom 25.11.2016 wurden die Flächen im Baufeld für den neuen Strombrückenzug als kampfmittelverdächtige Flächen (KMVF) verschiedener Verursachungsszenarien ausgewiesen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und eines gefahrfreien Bauens soll die potentielle Kampfmittelbelastung beseitigt werden. Vor Beginn aller bodeneingreifenden Baumaßnahmen sind somit für das gesamte Baufeld der Brückenbauwerke und Verkehrsanlagen Sondierungen und Kampfmittelräumungen durchzuführen.

Die Kampfmittelräumung erfolgt einerseits bis zur Tiefe von 2,50 m nach dem Stand der Technik auf 5 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 77.858 m<sup>2</sup> und andererseits bis zu Tiefen zwischen 6,00 m und 12,00 m nach dem Stand der Technik auf 16 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 26.832 m<sup>2</sup>.

Die Ausführung erfolgt in 2 Phasen:

Phase 1 (vorgezogene Kampfmittelräumung, vor Baubeginn) 11/2017 - 02/2018

Phase 2 (baubegleitende Kampfmittelräumung) 04/2018 - 12/2019

Die Deckung der Bauleistungen für die Herstellung der Kampfmittelfreiheit in Höhe von 4.916.891,34 € erfolgt aus der oben benannten Investition „Ersatzneubau Strombrückenzug“ (I 126166028).

**Begründung:**

Die Leistungen der Kampfmittelräumung wurden in einem europaweiten offenen Verfahren ausgeschrieben. Termin der Angebotseröffnung war der 19.07.2017. Es wurden Angebote von insgesamt 5 Bietern abgegeben.

Der Auftragsbeginn der Arbeiten zur Kampfmittelräumung ist laut Auftragsbekanntmachung Oktober 2017. Vergaberechtlich besäßen die Bieter die Möglichkeit der Änderung Ihrer Angebotspreise, würde sich dieser Vertragsbeginn verschieben. Deswegen und um die Herstellung der Kampfmittelfreiheit als grundlegende Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten zum Ersatzneubau Strombrückenzug zu gewährleisten, sind eine Zuschlagserteilung und der Baubeginn der Arbeiten zur Kampfmittelräumung im Oktober 2017 unbedingt erforderlich.

Die Entscheidung, den Zuschlag an die entsprechende Firma zu vergeben, ist ohne weiteren Aufschub zu treffen.

Die Erledigung der Angelegenheit, hier Entscheidung zur Vergabe von Leistungen zu treffen, kann nicht aufgeschoben werden bis zu einer gem. § 53 Abs.4 S.5 KVG-LSA ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände erfolgenden Einberufung des Stadtrates.

Gem. § 65 Abs.4 KVG-LSA hat der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates die Eilentscheidung am 11.10.2017 getroffen.

Dr. Scheidemann